

XI. (An consecratum sit ciborium ex oblivione extra corporale relictum.) Genannte Frage ist mehrfach in letzter Zeit in dieser Zeitschrift erörtert worden (Vgl. Linz. Quartalschr. 1897, II. S. 391; 1898, I. S. 107; IV. S. 887), ohne zum Abschluss gekommen zu sein. Außerdem ist sie praktisch genug, um näher besprochen zu werden.

Zur größeren Klarheit unterscheiden wir zwei Fälle. Entweder sieht oder denkt der Consecrans actu an das Ciborium oder die kleinen Hostien, die wegen Vergesslichkeit außerhalb des Corporale sich befinden, oder denkt actu nicht daran, hatte aber vorher daran gedacht.

1. Im ersteren Falle, wo er actu daran denkt, sind die Hostien wirklich consecrirt, weil die Intention sich in gleicher Weise über die große Hostie wie die kleinen außerhalb des Corporale sich erstreckte. Und nichts ändert daran der Einwurf, daß man die Consecration, die mit einer schweren Sünde verbunden sei, beim Priester nicht voraussetzen könne. Denn 1. in casu ist die intentio consecrandi und mithin die Consecration jener Materie außerhalb des Corporale wirklich dagewesen, und es kann somit von einer Voraussetzung oder Annahme gar keine Rede mehr sein; praesumptio enim cedit facto; 2. begeht der Consecrans gar keine Sünde, wenn er eine Materie ex oblivione extra corporale relictam consecrirt und folglich ist das Suppositum des ganzen Einwurfes zu negieren. Man sage nicht, der Priester habe oder müsse wenigstens die Absicht haben, auch keine materielle schwere Sünde zu begehen. Eine solche Absicht ist nämlich undenkbar, weil sie eben ein Unding ist, denn bei der materiellen Sünde kommt es nicht auf die Absicht an, sondern allein auf das, was man thut. Die Absicht kann die materielle Sünde gar nicht verhindern. Wer aus Versehen fremdes Gut domino invito nimmt, hat ein peccatum materiale furti begangen und mag er hundertmal die Absicht gehabt haben, kein peccatum materiale zu begehen. Eine solche Absicht hat also niemand, noch muß sie jemand haben, weil sie eben nutzlos ist und nichts ändert. Es ist also in casu valide consecrirt worden. Lehmkuhl (Theol. mor. II. n. 125. 1.) certissime consecratae sunt.

Und es bleibt und ist nothwendigerweise auch consecrirt, falls der Consecrans sich vorgenommen hatte, niemals außerhalb des Corporale ein Ciborium zu consecriren. Denn dieser Vorsatz ändert nichts daran, daß in casu gültig consecrirt wird, weil er hier et nunc seinen Einfluss nicht ausübt. Würde der Consecrans merken, daß das Ciborium außerhalb des Corporale sich befindet, so könnte jener Vorsatz zur Geltung kommen, andernfalls aber gar nicht. Ähnlich begeht einer, der die Absicht hat, eine Sünde zu begehen, wirklich eine Sünde, mag er sich auch noch so fest vorgenommen haben, keine Sünde zu begehen. Jener Vorsatz übt eben keinen Einfluss mehr aus. Er ist mere habitualis geblieben, ja implicite aufgehoben.

Und wenn er auch kurz vorher die Absicht erneuerte, so zu consecrieren, wie er es sich vorgenommen, d. h. *super corporale*, und dann doch über das *Ciborium extra corporale* die Worte ausspricht mit der *intentio consecrandi*, ohne an eine Bedingung zu denken, so ist wirklich consecriert, weil jene Absicht, obgleich erneuert, dennoch keine Wirkung hatte. Wäre sie in Wirkung gewesen, so würde der Priester erst zugeesehen haben, ob das *Ciborium* auch *super corporale* sei, oder aber seine *intentio* mit einer Bedingung machen. Die *intentio conficiendi sacramentum* ist also vollständig unangetastet geblieben, und deshalb auch unangetastet der *effectus*, die *confectio sacramenti*. Es ist hier ganz genau dasselbe, wie bei jemandem, der, ohne es zu merken, zwei Hostien in der Hand hat und nun die *intentio* hat, alles zu consecrieren, was er in der Hand hat, obgleich er auch die *intentio* hat, nie zwei große Hostien zu consecrieren. Alle geben dann zu, daß beide consecriert sind, was auch noch durch die *rubricae miss.* (*de defect. VII. 1, 2*) bestätigt wird: (*Sacerdos habens undecim hostias, si putans quidem esse decem (hostias), tamen omnes voluit consecrare, quas coram se habebat, tunc omnes erunt consecratae.*) — „*Si sacerdos putans se tenere unam hostiam, post consecrationem invenerit fuisse duas simul iunctas, in sumptione sumat simul utramque.*“ Es hat eben die *intentio* eine Hostie zu consecrieren keine Wirkung, da die *intentio consecrandi* sich in Wirklichkeit über alles, was sich in der Hand befindet, also über zwei Hostien erstreckt hat.

Freilich wären nicht beide consecriert, wenn die beiden Absichten in Beziehung zu einander getreten wären, wenn der Consecrans z. B. so die *intentio* formuliert hätte: Ich will, falls es zwei Hostien sind, nur die oben consecrieren. Aber dann hätte sich auch die *intentio* nicht über alles, was in der Hand war, erstreckt. Erstreckt sich aber die *intentio consecrandi* über alles, was in der Hand ist, so ist die, wenn auch erneuerte Meinung *non consecrandi 2 hostias* ohne jeglichen Belang. Sie läuft, um uns so auszudrücken, nebenher, belästigt, modificiert die andere Meinung aber nicht, ja implicite wird sie aufgehoben. — Und ganz dasselbe ist in unserer Frage der Fall. Wenn der Consecrans die beiden Absichten in Beziehung brächte, z. B. sagte: ich will das *Ciborium*, wenn es nicht *extra corporale* ist, consecrieren, so wäre das *Ciborium extra corporale* nicht consecriert; es hätte sich aber auch dann die *intentio* gar nicht auf das *Ciborium* bezogen. In unserem Falle aber bringt er die beiden Absichten nicht in Verbindung. Er denkt an das *Ciborium*, hat die *intentio* zu consecrieren, wird sich aber seiner etwa kurz vorher erneuerten Absicht, nie eine Hostie *extra corporale* zu consecrieren, nicht bewußt und modificiert auch deshalb nicht darnach seine *intentio*. Würde er sich jener Absicht in dem Augenblicke bewußt, so würde er entweder das *Ciborium* auf das *Corporale* bringen oder seine *intentio consecrandi* mit einer Bedingung versehen. So aber ist

jene andere Meinung für die consecratio gerade so gut, als wenn sie nicht vorhanden wäre. — Bei der Frage verwechselt man etwas. Man thut, als wenn schon eine bedingte Meinung da wäre, eo ipso daß die Bedingung und die zu bedingende Meinung irgendwie im Willen sind. Man schließt: sunt in eadem facultate, ergo etiam in eodem actu. Eine Absicht wird nicht bedingt, wenn nicht die Bedingung hinzutritt. Das geschieht aber noch nicht dadurch, daß man irgend einmal die Absicht hatte, etwas bedingt zu thun. Und daher so oft post factum der innerliche Vorwurf: „ich wollte es doch so und so oder unter dieser Bedingung thun.“

Hiermit glauben wir also bewiesen zu haben, daß die intentio unbedingt und absolut war, was ja allein einen Zweifel für die valida consecratio verursachen konnte, wie auch richtig in der Zeitschrift 1898, IV, S. 888 bemerkt worden ist.

2. Denkt der Consecrans nicht actu an das Ciborium, hat es aber für seine heilige Messe auf den Altar bringen lassen, oder gesehen, wie es auf den Altar gebracht wurde, und dabei sich die Consecration vorgenommen, so ist wiederum valide consecriert, obgleich das Ciborium aus Versehen außerhalb des Corporale geblieben ist. Wir bemerken, daß das Ciborium natürlich neben dem Corporale stehen müßte und nicht etwa in cornu altaris, weil sonst das „hoc“ nicht verificiert würde. In unserem Falle handelt es sich bloß um die intentio und es wird deshalb vorausgesetzt, daß alle Bedingungen in Bezug auf die Form u. erfüllt sind.

Und der Grund für diese Behauptung ist, weil die intentio für die kleinen Hostien virtualis war; denn es schickt sich der Priester in casu an, zum Altar zu gehen, cum intentione consecrandi utrumque, magnam scilicet hostiam et parvas. Et quia ex hac intentione aggreditur opus, habet intentionem virtualementem. So wird vom heiligen Thomas die intentio virtualis in folgendem Satze definiert: Non oportet quod in opere semper intentio coniungatur in actu, sed sufficit, quod opus ab intentione procedat (In. IV. D. 6. q. 1. a 2. ad 4). Und in unserem Falle haben wir dieselbe intentio, die der heilige Thomas in einem Beispiel beschreibt: „cum sacerdos accedit ad baptizandum, intendit facere circa baptizandum, quod facit ecclesia, si postea in ipso exercitio actus cogitatio eius ad alia rapiatur, ex virtute primae intentionis perficitur sacramentum.“ (3. q. 64. a. 8. ad 3.)¹⁾ Und wenn

¹⁾ Ohne hinreichenden Grund, wie uns scheint, und entgegen den älteren Autoren (cf s. Alph. l. VI. tr. 3. n. 216) behauptet Lehmann (l. c. n. 125, 3). Si intra Missam sacerdos nullatenus cogitavit de particulis eaeque extra corporale relictæ sunt, consecratio practice dubia est, quia non certo constat de voluntate consecrandi... Nam monitio antea e. g. a ministro facta, id quidem effecit, ut sacerdos haberet intentionem particulas postea ad consecrationem assumendi, sed certum non est, eum illas revera assumpsisse seu intentionem revera executum esse; siquidem voluntas illa ante sacrum concepta non certo dici potest materiae consecrandæ determinatio tempore

nun später die intentio für die große Hostie noch actualis wird, so ändert das nichts in Bezug der intentio für die kleinen Hostien, da jene ganz unbeschadet bleibt. Und würden die Hostien auf dem Corporeale sein, so stimmen alle bei, daß in der Kraft jener ersten intentio die kleinen Hostien consecrirt sind. (s. Alph. de Lig., lib. VI. n. 217, Sacroix, lib. 6. p. 1. n. 448, Laymann, lib. V. tract. 4. c. 2, n. 14.) Ja, letzterer erwähnt gar nicht diesen Umstand, indem er sagt l. c.: Sin vero Sacerdos, antequam ad sacrificandum egrediatur, de consecrandis hostiis in altari positis . . . admoneatur easdemque consecrare proponat, postea vero omnino obliviscatur, censerī debent nihilominus consecratae, cum in tali casu neque hostiarum praesentia neque Sacerdotis intentio virtualis desideretur, sicut docent . . . (werden Autoren aufgezählt) et colligitur ex Rubr. miss. (de defect. VII. 4): Si intentio non sit actualis in consecratione propter evagationem mentis, sed virtualis, cum accedens ad altare intendat facere, quod facit ecclesia, conficitur sacramentum. Also Laymann wie auch die Rubrik sprechen ganz absolut, ohne auf den Umstand, daß die Hostien auf dem Corporeale sich befinden, einzugehen.

Es bleibt also hier nur übrig, zu beweisen, daß auch jener Umstand nichts ändert. Der Grund des Verneinens ist, „quia, cum intentio consecrandi extra corporale fuisset peccatum grave, illam tu habuisse non praesumeris.“ (s. Alph. l. c.) Die Wichtigkeit dieses Einwandes haben wir oben schon nachgewiesen. Es kann von keiner praesumptio die Rede sein, weil eine sicher vorhandene, nicht retractirte virtualis intentio da war und ferner ist es auch keine Sünde, Hostien ex oblivione extra corporale relictas zu consecriren.

Wir behaupten nach all diesem auch, daß „entschieden die bestehende (die Hostien seien consecrirt,) Ansicht die richtige ist.“ (Vinz. Quartsch. 1898. I. S. 107). Wir glauben auch fattsam sub 1. nachgewiesen zu haben, daß jene etwa nebenher laufenden Absichten nichts ändern, weil sie die gerade vorhandene intentio gar nicht antasten, sondern ohne jegliche Wirkung auf sie bleiben. Es gilt alles sub 1. auch für 2., weil sich die beiden Fälle nur darin unterscheiden, daß das erstemal intentio actualis, im 2. Falle aber nur vir-

consecrationis perdurans, sed probabiliter erat tantum propositum postea illas particulas assumendi et in consecratione includendi; quod num factum sit, dubium manet. Weshalb soll denn die voluntas ante Sacrum nicht perdurans sein? Wenn man doch im Anfange eines Werkes einen Willensact setzt, so bleibt er, falls er nicht retractirt wird, ebenso perdurans, wie innerhalb des Werkes gesetzt. Und wo die intentio virtualis beschrieben wird, wird sie fast immer als ante opus gedacht, d. h. nicht bloß ante confectionem sacramenti, sondern auch vor allen liturgischen Handlungen, die damit verbunden sind. (v. die II. cc.) Und endlich ist denn das propositum postea illas particulas in consecratione includendi nicht schon die virtualis intentio? Oder ist vielleicht ein Unterschied zwischen propositum illas consecrandi und p. illas in consecratione includendi? Es braucht also später nichts mehr zu geschehen und es bleibt infolgedessen auch kein Anhalt mehr für ein Dubium.

tualis vorhanden war. Und damit wäre dann auch für diesen Fall erwiesen, daß die Meinung zu consecrieren unbedingt und absolut war.

Aus dem sub. n. 1 Gesagten über die etwaigen Absichten, die Hostien extra corporale zu consecrieren, ergiebt sich nothwendig, daß alle Meinungen, die man schon vorher im allgemeinen oder nebenher noch besonders hat, überflüssig und nutzlos sind für die *intentio perficiendi sacramentum*. Der einzige Nutzen, den sie haben, ist das, was jeder gute Vorsatz mit sich bringt, daß man nämlich bedachtamer zu Werke geht. Sollen sie einen Einfluß auf die *intentio consecrandi* haben, so müssen sie jedesmal mit derselben in Verbindung gebracht werden. Ist also bei einer *perfectio sacramenti* die *intentio* bloß *virtualis*, so mußte vorher, als jene *intentio* gemacht wurde, die Bedingung hinzugefügt werden, und ist sie *actualis*, so muß sie jetzt bedingt werden. Geschieht das nicht, so ist nie die *intentio* bedingt, mögen auch noch so viele Meinungen, die als Bedingung dienen könnten oder sollten, im Willen *actualiter* oder *habitualiter* existieren. Das „hätte“ und „würde“ wird nicht berücksichtigt, sondern nur das „hat“!

Deshalb scheinen uns auch die Rathschläge, (z. B. nachdem man Priester geworden ist,) sich zu bestimmen, unter welchen Umständen man consecrieren will oder nicht, unnütz, falls daraus später die Gültigkeit einer Consecration erwiesen werden sollte — für die Praxis aber möge man jedesmal die *intentio* so machen, wie sie die Rubriken (de defect. VII. 1.) empfehlen: *quilibet Sacerdos talem semper intentionem habere deberet, scilicet consecrandi eas omnes, quas ante se ad consecrandum positas habet.*¹⁾ Man möge also Bedingungen (z. B. *si est super corporale*) fortlassen, weil man sonst in die größte Verlegenheit kommen könnte, und weil das ja erlaubt ist, wo eben die Vergesslichkeit die formelle Sünde unmöglich macht.

Paderborn.

Dr. Bremer.

XII. (Ehe trotz Nichterfüllung einer ausgesprochenen Bedingung.) Wieder ist Gegenstand der in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1898, Heft II. S. 385 und Jahrg. 1899, Heft I. S. 116) be-

¹⁾ Diese *intentio* ist, wie sie da steht, absolut und unbedingt, und deshalb auch für die kleinen Hostien, die aus Versehen etwa extra corporale sich befinden. Hiergegen ist nicht, was kurz vorher in derselben Rubrik gesagt wird: *si aliquae Hostiae ex oblivione remaneant in altari . . . , non consecrat*. Denn 1. „in altari“ kann überall auf dem Altare sein, z. B. in *cornu altaris* und dann wäre die Form „hoc“ nicht mehr bewahrheitet; 2. können es Hostien sein, von denen der Priester gar nicht weiß, ob sie überhaupt da sind, und ob er sie consecrieren sollte; 3. scheint doch wohl der Nebensatz „cum non intendat consecrare nisi quae videt,“ auch zu diesem Gliede zu gehören. Es würde also von diesen Hostien gesagt, sie seien nicht consecrirt, wenn der Priester die *intentio* macht, nur zu consecrieren, welche er gerade sieht, und dann aus Uebersehen jene Hostien nicht mehr anschaut. Jedenfalls ist es willkürlich, das zu behaupten, was in der Zeitschrift 1898, IV. S. 890 steht.